

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Oktober 2023

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2023, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Traktanden:

1. Budget 2024; Beratung und Genehmigung
2. Ersatzwahlen in das Gemeindepräsidium und in den Gemeinderat für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024; Wahl
 - a. der Präsidentin oder des Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
 - b. von einem Mitglied des Gemeinderates
3. Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee; Beratung und Genehmigung
4. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil; Beratung und Genehmigung
5. Aufhebung des Wärmeverbandsreglements und der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schule Grasswil sowie Entwidmung und Übertragung des Fernwärmenetzes; Beratung und Genehmigung
6. Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse Gebiet Sonnrain, Seeberg; Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushaltungen der Gemeinde Seeberg werden mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 14. Dezember 2023 bis und mit 12. Januar 2024** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Budget 2024

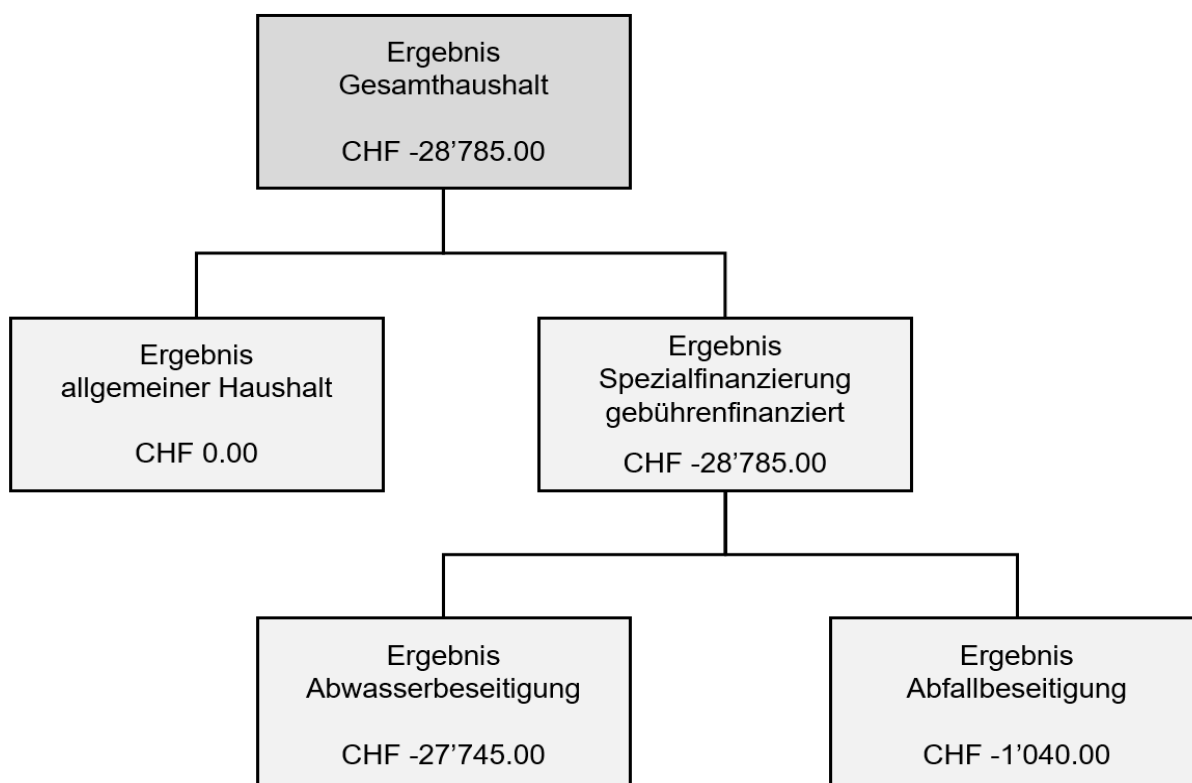
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

2. Ergebnis



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'785.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt schliesst bei unveränderter Steueranlage von 1,75 Einheiten mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, weisen gesamthaft einen Verlust von CHF 28'785.00 aus. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschüssen der Abwasserentsorgung von CHF 27'745.00 und der Abfallentsorgung von CHF 1'040.00 zusammen.

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-28'785.00	-50'602.00	-30'564.50
Jahresergebnis ER allgem. Haushalt	0.00	-22'362.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche SF	-28'785.00	-28'240.00	-30'564.50
Steuerertrag natürliche Personen	3'108'200.00	2'815'950.00	2'947'924.75
Steuerertrag juristische Personen	106'300.00	118'150.00	104'029.60
Liegenschaftssteuer	370'000.00	320'000.00	355'041.90
Nettoinvestitionen	3'310'000.00	1'660'000.00	199'085.50

3. Erläuterungen

Das Budget 2024 enthält alle Aufwände und Erträge der Gemeinde Seeberg, welche im Zeitpunkt der Budgetierung bekannt waren.

Die Steuererträge sind auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,75 Einheiten** gerechnet. Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt unverändert **1,2 %**.

Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates betragen:

Abwasser (exkl. MwSt)

Grundgebühr je Wohnraum	CHF	25.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF	1.00	unverändert

Regenwasser

bis 200 m ² entwässerte Fläche	CHF	100.00	unverändert
bis 400 m ² entwässerte Fläche	CHF	200.00	unverändert
bis 600 m ² entwässerte Fläche	CHF	300.00	unverändert
pro weitere 200 m ²	CHF	100.00	unverändert

Abfallentsorgung (exkl. MwSt)

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Gewerbe nebst Grundgebühr Wohnung	CHF	80.00	unverändert
Landwirtschaftsbetriebe nebst Grundgebühr Wg.	CHF	80.00	unverändert

Abgabe Feuerwehr

von der einfachen Steuer		21.42 %	unverändert
		mindestens Fr. 20.00	
		höchstens Fr. 450.00	

Hundetaxe (je Hund)

CHF	75.00	unverändert
-----	-------	-------------

4. Erfolgsrechnung

4.1 Ergebnis allgemeiner Haushalt 2024 / Vergleich mit Budget 2023 und Rechnung 2022

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Aufwand	5'836'130.00	5'675'907.00	5'874'462.78
Total Ertrag	5'836'130.00	5'653'545.00	5'874'462.78
Ergebnis	0.00	-22'362.00	0.00

Für das Budget 2024 relevante Vorkommnisse:

- Der allgemeine Haushalt schliesst grundsätzlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'835.00 ab. Dieser Betrag müsste als zusätzliche Abschreibungen vollständig in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Um einfach wieder auf diesen Betrag zurückgreifen zu können, wird der Betrag über knapp CHF 120'000.00 anstelle in die *Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen* eingelegt.
- Die planmässigen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt im Umfang von total ca. CHF 160'000.00 wurden analog dem Vorjahr nicht der *Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen* entnommen. Ebenso ist keine Entnahme aus der *Neubewertungsreserve* eingestellt.

4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'602'075.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'622'495.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	20'420.00
Finanzaufwand	CHF	72'710.00
Finanzertrag	CHF	224'405.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	151'695.00
Operatives Ergebnis	CHF	172'115.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	180'345.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	8'230.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-172'115.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Erstmals seit mehreren Jahren fällt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im allgemeinen Haushalt wieder positiv aus. Diese Wendung ist primär auf den höheren Steuerertrag resp. die gestiegene Steuerkraft im Jahr 2022 zurückzuführen. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird sich zeigen, ob dieser Trend anhält. Aufwandseitig ist der grösste Teil gebunden, was bedeutet, dass er nicht aus eigener Kraft reduziert werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um Ausgaben im Bildungswesen und in den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons.

Das Ergebnis aus der Finanzierung setzt sich aus Passivzinsen sowie Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen (Aufwand) und Aktivzinsen sowie Mietzinseinnahmen aller Liegenschaften (Ertrag) zusammen.

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen sowie die Einlage im Umfang des theoretischen Ertragsüberschusses im allgemeinen Haushalt in die Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV. Der ausserordentliche Ertrag entspricht den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften.

Durch die Einlage des theoretischen Ertragsüberschusses resultiert ein neutrales Ergebnis von CHF 0.00.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'745.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung vollumfänglich gedeckt werden, jedoch nimmt der Bestand kontinuierlich ab und beträgt Ende 2024 voraussichtlich noch ca. CHF 267'000.00.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des totalrevidierten Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Herzogenbuchsee, wird das Verbandsvermögen per 1. Januar 2024 an den Verband übergeben resp. fortan durch ihn geführt. Dies führt dazu, dass der Werterhalt für den ARA-Verband aufgelöst wird. Entsprechend wird sich die Einlage in den Werterhalt um rund CHF 11'000.00 senken. Nach Abzug der Anschlussgebühren beträgt die Einlage im Jahr 2024 voraussichtlich rund CHF 77'000.00.

Die per 1. Januar 2019 eingeführten Gebührenanpassungen in der Abfallentsorgung führten dazu, dass die **Spezialfinanzierung Abfall** wieder positive Resultate schrieb. Die konsequente interne Verrechnung von Lohnkosten führt dazu, dass das Budget im Jahr 2024 erstmals wieder leicht negativ ausfällt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung wird per Ende 2024 voraussichtlich rund CHF 39'500.00 betragen.

4.4 Zusammenzug nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	723'760.00	62'180.00 661'580.00	731'560.00	65'660.00 665'900.00	779'279.06	86'614.01 692'665.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	351'855.00	289'790.00 62'065.00	375'195.00	321'020.00 54'175.00	561'581.10	493'194.40 68'386.70
2	Bildung Netto Aufwand	1'934'175.00	553'390.00 1'380'785.00	2'016'902.00	554'600.00 1'462'302.00	2'224'277.76	886'728.23 1'337'549.53
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	27'230.00	27'230.00	26'745.00	26'745.00	25'067.85	25'067.85
4	Gesundheit Netto Aufwand	6'510.00	600.00 5'910.00	6'690.00	600.00 6'090.00	6'098.35	600.00 5'498.35
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	1'411'160.00	67'000.00 1'344'160.00	1'353'900.00	58'500.00 1'295'400.00	1'383'435.27	79'804.52 1'303'630.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	583'565.00	19'900.00 563'665.00	500'635.00	14'900.00 485'735.00	581'119.60	77'308.15 503'811.45
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	680'795.00	589'335.00 91'460.00	641'815.00	562'305.00 79'510.00	833'989.55	745'945.70 88'043.85
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	46'365.00	43'245.00 3'120.00	44'115.00	40'845.00 3'270.00	54'438.92	56'189.33 1'750.41
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	631'220.00 4'139'975.00	4'771'195.00	513'135.00 4'056'765.00	4'569'900.00	647'103.28 4'022'903.12	4'670'006.40

5. Investitionen

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst und in die Finanzplanung eingegeben. Für das Jahr 2024 sind die nachstehenden Investitionen vorgesehen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind teilweise noch ausstehend.

Steuerfinanziert:

2	Bildung		3'000'000.00
2171	Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg	3'000'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		220'000.00
6150	Sanierung Oschwandstrasse, Riedtwil	220'000.00	

Spezialfinanzierungen:

7	Umweltschutz und Raumordnung		90'000.00
7201	Verlegung Mischabwasserleitung Oenzbrücke	90'000.00	
Netto-Investitionen 2024			3'310'000.00

- Der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg wurde den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Bei den CHF 3'000'000.00 handelt es sich um einen Teilbetrag des Gesamtkredits, welcher mit dem geplanten Baustart im Frühjahr 2024 voraussichtlich anfallen wird.

- Über den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedtwil wird an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 beschlossen.
- Beim Projekt Mischabwasserleitung Oenzbrücke handelt es sich um eine Massnahme, welche durch den geplanten Ersatz der Oenzbrücke durch den Kanton Bern ausgelöst wurde. Der Verpflichtungskredit wurde noch nicht beschlossen.

6. Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Der Bestand der Spezialfinanzierungen ist im Eigenkapital ebenfalls ersichtlich. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Veränderungen der Bewertungsreserven ergeben.

Die voraussichtlichen Ergebnisse des allgemeinen Haushalts aus den Budgets 2023 und 2024 ergeben zusammen einen Aufwandüberschuss von CHF 22'362.00.00. Dies führt dazu, dass sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 auf CHF 1'789'539.00 verringert, was jedoch immer noch einer Reserve von knapp 10 Steueranlagezehntel (1 Steueranlagezehntel = rund CHF 180'000.00) entspricht.

	Eigenkapital 01.01.2023		Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024 CHF
		CHF	aus Budget 2023		aus Budget 2024		
29	Eigenkapital	8'561'797		-53'442		145'135	8'653'490
	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	624'163		-74'840		-32'345	516'978
29000.05	SF Wärmeverbund SH Grasswil	40'253	Einlage	6'675	Einlage	22'970	69'898
29000.07	SF Ortsburger Grasswil	15'499	Entnahme	-3'580	Einlage	1'285	13'204
29000.10	SF FW Goldisberg (einseitig)	203'910	Entnahme	-49'695	Entnahme	-27'815	126'400
29002.01	SF Abwasserentsorgung	327'721	Aufw.überschuss	-32'035	Aufw.überschuss	-27'745	267'941
29003.01	SF Abfall	36'779	Ertragsüberschuss	3'795	Aufw.überschuss	-1'040	39'534
293	Vorfinanzierungen	4'225'327		93'760		177'480	4'496'567
29300.02	SF Grabunterhalt	14'074	Entnahme	-1'270	Entnahme	930	13'734
29000.03	Vorfinanz. Baul. Unterhalt Liegensch. FV + VV + Vorf. VV	1'541'196		0	Einlage	119'835	1'661'031
29300.10	SF LH Grasswil Werterhalt	16'157	Saldo Einl./Ent.	15'200	Saldo Einl./Ent.	14'900	46'257
29300.12	SF LH Riedtwil Werterhalt	30'448	Saldo Einl./Ent.	8'825	Saldo Einl./Ent.	8'825	48'098
29000.13	SF ASH Riedtwil Werterhalt	152'665	Saldo Einl./Ent.	20'600	Saldo Einl./Ent.	20'600	193'865
29000.14	SF ehem. Gem.haus H'will WE	51'805	Saldo Einl./Ent.	-12'300	Saldo Einl./Ent.	7'700	47'205
29000.15	SF Mag. Hermiswil	7'821	Saldo Einl./Ent.	1'185	Saldo Einl./Ent.	1'185	10'191
29301.01	Abwasserentsorgung WE Gem.	2'169'518	Saldo Einl./Ent.	50'150	Saldo Einl./Ent.	3'505	2'223'173
29302.02	Abwasserentsorgung WE ARA	241'643	Einlage	11'370		0	253'013
294	Reserven	768'446		0		0	768'446
29400	Zusätzliche Abschreibungen	768'446		0		0	768'446
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'131'961		-50'000		0	1'081'961
29600.01	Neubewertungsreserve FV	946'737	Entnahme	-50'000		0	896'737
29601.01	Schwankungsreserve	185'224		0		0	185'224
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901	Aufw.überschuss	-22'362	Ergebnis	0	1'789'539

7. Finanzplan 2024 – 2028

Die Finanzplanung wird laufend, jedoch mindestens jährlich überarbeitet, durch den Gemeinderat beraten und beschlossen. Mit der Erarbeitung des Budgets 2024 wird auch der Finanzplan für die Planungsperiode 2024 – 2028 erstellt. Dieser wird vor der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 im Online-Schalter unter www.seeberg.ch zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird an der Versammlung mündlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Finanzplan informiert.

8. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Seeberg hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2023 das vorliegende Budget verabschiedet. Er beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'396'635.00	CHF 6'367'850.00
Aufwandüberschuss		CHF 28'785.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'836'130.00	CHF 5'836'130.00
Ergebnis		CHF 0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 425'205.00	CHF 397'460.00
Aufwandüberschuss		CHF 27'745.00
SF Abfall	CHF 116'300.00	CHF 115'260.00
Aufwandüberschuss		CHF 1'040.00

Das vollständige Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeberg eingesehen werden und ist auf unserer Homepage www.seeberg.ch zum Herunterladen verfügbar.

Traktandum 2 Ersatzwahlen in das Gemeindepräsidium und in den Gemeinderat für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024; Wahl

- a. der Präsidentin oder des Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- b. von einem Mitglied des Gemeinderates

Referentin: Martina Brühlmeier, Ressortvorsteherin Präsidiales

Infolge Rücktritt von Martina Brühlmeier als Gemeindepräsidentin per 31. Dezember 2023 werden an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023 Ersatzwahlen stattfinden. Der bisherige Gemeinderat Res Aeschbacher, Seeberg stellt sich für die Wahl als Gemeindepräsident für die verbleibende Amtsdauer der Legislatur 2021-2024 zur Verfügung. Deshalb ist an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung auch der allenfalls freiwerdende Sitz im Gemeinderat neu zu besetzen, sollte der bisherige Gemeinderat zum Gemeindepräsident gewählt werden.

Das Verfahren der Ersatzwahlen richtet sich nach Art. 46 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Teilrevision vom 30. November 2021. Demnach sind in den Gemeinderat und das Präsidium die in der Gemeinde Stimmberechtigten wählbar. Zur Wahl gelangt nur, wer spätestens 10 Tage vor der Wahlversammlung mittels 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen gültig vorgeschlagen ist. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie Familien- und Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements (OgR) erfolgen die Gemeindewahlen durch die Stimmberechtigten in folgender Reihenfolge:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten (Versammlung und Gemeinderat in einer Person)
- b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates (4 Mitglieder),
- c) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat sind mittels vorgesehenem Formular **bis spätestens Montag, 27. November 2023** (Poststempel A-Post oder Abgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung bis 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil einzureichen.

Die Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können am Schalter der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen oder unter www.seeberg.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 3 Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee

Beratung und Genehmigung

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

1. Um was geht es?

Der Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee schlägt ein neues Organisationsreglement (OgR) vor. Dieses muss zur Inkraftsetzung von allen Gemeinden angenommen werden. Mit dem neuen OgR soll den Gemeinden ermöglicht werden, dem Verband künftig freiwillig mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung zu übertragen. Alle anderen Gemeinden können ihre Aufgaben wie bisher erfüllen.

2. Was ist das Ziel?

In absehbarer Zukunft werden verschiedene Abwasseranlagen komplett erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nicht wie bisher subventioniert. Zudem steht die Reinigung der Abwässer vor immer neueren technischen Herausforderungen und saubere Gewässer sind ein kostbares Gut. Mit dem neuen Organisationsreglement soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und die Reinigung der Abwässer im Gebiet der Verbandsgemeinden auch in Zukunft eingehalten werden können. Damit wird sichergestellt, dass der Gemeindeverband und die Verbandsgemeinden ihren Beitrag zu sauberem Wasser auch weiterhin leisten können. Zudem sollen die Gebühren selbst dann tragbar bleiben, wenn wesentliche Neuinvestitionen (z.B. in die zu erneuernden Kanäle, für Pumpwerke, Ausgleichsbecken) anfallen.

3. Das Projekt ARA Vision 2025

Für die Verantwortlichen in den Gemeinden steigen die Anforderungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Aufgabenbereich des Gewässerschutzes, indem auch die Abwasserbehandlung enthalten ist. Vielerorts werden entsprechend externe Fachstellen oder Ingenieurbüros beigezogen. Jede Gemeinde koordiniert die Arbeiten nur auf ihrem Gemeindegebiet. Eine übergeordnete und systemübergreifende Koordination aller Themen in der Abwasserbehandlung fehlt. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts „V-GEP“ des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee, welches u.a. die bessere Koordination der Entwässerungsplanung innerhalb des gesamten Verbandsgebiet anstrebt, sind deshalb Stimmen laut geworden, die eine visionäre *Abwassergemeinde* zur künftigen Aufgabenerfüllung vorschlagen, wie dies heute bereits bei vielen Wasserversorgungen der Fall ist.

Die Delegierten haben vor diesem Hintergrund an der Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2019 den Kredit, das Einsetzen einer nichtständigen Kommission und deren Aufgabe beschlossen und die ersten Kommissionsmitglieder des Steuergremiums gewählt. Das grundsätzliche Ziel des Projektes ARA Vision 2025 ist die langfristige Sicherstellung eines einheitlichen Gewässerschutzes im gesamten Verbandsgebiet sowie der optimierte Einsatz von Finanzmitteln, Personal- und Material-Ressourcen im Rahmen des Betriebs eines gesamtheitlich abgestimmten Abwasserentsorgungssystems von der "Kloschüssel bis zur Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter".

ARA-Vision 2025

Variante C



- Alle heutigen und zukünftigen öffentlichen Kanalisationsbauten in der ARA Region werden durch eine neue Organisation betrieben, unterhalten, bewilligt und finanziert
- Einheitliche Reglemente und Gebühren
- Integraler regionaler Gewässerschutz

Abbildung 3: Variante C = Abwassergemeinde - Vollintegration aller Anlagen der Verbandsgemeinden

4. Bemerkungen zum totalrevidierten OgR

Das totalrevidierte OgR setzt die Ergebnisse aus der Phase I des Projektes ARA Vision 2025 sowie des zwischenzeitlich vom AWA genehmigten Verbands-GEP auf. Mit der auf den 1. Januar 2024 geplanten Inkraftsetzung des vorliegenden OgR:

- Erfolgt die **Umsetzung** des sich aus dem **V-GEP** ergebenden Handlungsbedarfs im Bereich der systemrelevanten Verbandsanlagen (u.a. übergeordnetes Leitungsnetz, Hochwasserentlastungen, Regenrückhaltebecken, etc.) betreffend Eigentumsabgrenzung, Möglichkeit zur Übertragung an den Verband oder bei Verbleib im Eigentum der Gemeinde – zur Abgeltung der Mitbenutzung.
- Wird die Möglichkeit geschaffen, dass Verbandsgemeinden den gesamten Aufgabenbereich **Abwasserentsorgung**, zusätzlich zu den systemrelevanten Anlagen also auch die Ortsnetze zu Eigentum und Unterhalt ab 1.1.2025 oder später **an den Verband übertragen** können (Variante C). Weiter werden die Modalitäten zur Übertragung und Entschädigung von Anlagen und Aufgaben zwischen Gemeinden und dem Verband geregelt.
- Wird grundsätzlich der Zweck des Verbandes erweitert und neu zwei Kategorien von Verbandsgemeinden geschaffen: **ARApplus Gemeinden** haben den gesamten Aufgabenbereich Abwasserentsorgung an den Verband übertragen. **ARA-Gemeinden** haben nur die systemrelevanten Anlagen oder gar keine Anlagen an den Verband übertragen (Varianten B bzw. A).
- Orientiert sich die **Stimmkraft** der einzelnen Verbandsgemeinde neu an der Anzahl Einwohner und nicht mehr am Betriebskostenanteil.
- Kommt es zu einem **Systemwechsel in der Finanzierung** der Verbandsaufgaben, indem der Verband selbst neu die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Spezialfinanzierungen Werterhalt und Eigenkapital (Rechnungsausgleich) führt und den Gemeinden je nach Art der Aufgabenübertragung nicht nur anteilmässig die Betriebskosten, sondern neu auch die Wiederbeschaffungswerte verrechnet. Gleichzeitig beschafft der Verband selbständig die notwendigen Finanzmittel für eigene Investitionen. Entsprechend wird in den Betriebskosten der Finanzaufwand neu eingerechnet. Dies hat zur

Folge, dass die ARA-Gemeinden künftig keine Anteile mehr an den Wiederbeschaffungswerten der Abwasserreinigungsanlage mehr in die eigenen Gebührenberechnungen einzubeziehen haben.

- Erhält der **Verband das Recht**, in den ARApplus-Gemeinden zur Finanzierung der Abwasserentsorgung **Gebühren** einzuziehen und anstelle der Gemeinden im Bereich des Gewässerschutzes **hoheitlich zu handeln**.
- Wird sichergestellt, dass nur diejenigen Gemeinden über Sachgeschäfte entscheiden, für die sie dem Verband entsprechend die Aufgaben übertragen haben.
- Wird der Auftrag der Geschäftsführung der EWK Herzogenbuchsee AG reglementarisch übertragen (Submissionsrecht).
- Führt der Verband neu vier Spartenrechnungen sowie die dazugehörigen gesetzlichen Spezialfinanzierungen (ARA, V-Anlagen und K-Anlagen, Drittgeschäfte).

Weitere Ausführungen sowie der Entwurf des Organisationsreglements liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung auf oder können unter www.seeberg.ch > Aktuelles eingesehen werden.

5. Der Zeitplan und das weitere Vorgehen

Die Totalrevision des OgR beinhaltet u.a. eine Anpassung des Zweckartikels. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 Bst. a haben die Verbandsgemeinden hierüber zu beschliessen. Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung in den Gemeinden ergibt sich aus dem Organisationsreglement der Verbandsgemeinde selbst. In der Gemeinde Seeberg sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Genehmigung zuständig.

Wird das totalrevidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee von allen Verbandsgemeinden genehmigt, tritt es anschliessend per 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Genehmigung des OgR wird vorerst lediglich die Möglichkeit geschaffen, in der Zukunft weitergehende Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung an den Verband zu übertragen. Inwiefern die Gemeinde Seeberg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, wird erst in Zukunft und nach umfassender Information sowie Austausch mit der Bevölkerung durch diese entschieden.

6. Antrag der Delegiertenversammlung

Das totalrevidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Herzogenbuchsee, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024, ist zu genehmigen.

Traktandum 4 Verpflichtungskredit für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedtwil

Beratung und Genehmigung

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

1. Ausgangslage

Die Oschwandstrasse in Riedtwil weist diverse Belagsschäden, Risse und Absetzungen auf, welche durch die Gemeinde bereits mehrfach repariert wurden. Weiter ist die Randbesteinerung beschädigt und im hinteren Bereich der Strasse löst sich der Belag. Auch die Strassenentwässerung (Schächte) muss teilweise ersetzt werden, da diese defekt ist.

Entsprechende Sanierung wurde deshalb bereits vor einigen Jahren im Finanzplan der Gemeinde Seeberg eingestellt. Um grössere Schäden an der Oschwandstrasse zu vermeiden, soll sie im August/September des kommenden Jahres saniert werden.

2. Projektbeschreibung

Der zu sanierende Strassenabschnitt auf der Oschwandstrasse, Riedtwil erstreckt sich gemäss folgender Abbildung über ungefähr 580 Meter.



Im Juni 2023 wurden sämtliche betroffenen Werke angefragt, ob im festgelegten Strassenabschnitt ihrerseits ein Sanierungsbedarf besteht, sodass die Arbeiten koordiniert werden könnten. Sämtliche Werke haben der Gemeinde bestätigt, dass kein Handlungsbedarf besteht. Da auch die Gemeinde Seeberg keine Massnahmen an den Abwasseranlagen ausführen muss, erfolgt im Rahmen der Sanierung nur ein Hocheinbau.

Im Anschluss an den Hocheinbau wird auf einer Länge von ungefähr 420 Meter eine Fussgängerlängsmarkierung analog der Unter-/Oberdorfstrasse, Grasswil angebracht. Diese erstreckt sich ab der Kantonsstrasse bis zum Abzweiger zum Mutzbach. Die Markierung schafft Sicherheit für Fussgänger und motorisierten Verkehr, da festgelegt wird, in welchem Bereich sich Fussgänger aufzuhalten haben.

3. Finanzielles

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des nachfolgenden Verpflichtungskredits in der Höhe von gerundet CHF 220'000.00 inkl. MwSt.:

Kosten Baumeisterarbeiten		
Strassenbau	CHF	180'120.25
Zwischentotal	CHF	180'120.25
Diverses und Unvorhergesehenes		
Geometerarbeiten / Rekonstruktion Grenzpunkte	CHF	5'000.00
Dienstbarkeiten/Handänderung	CHF	3'000.00
Markierungsarbeiten	CHF	8'500.00
Publikation / Informationsblatt / Flugblatt	CHF	300.00
Bauwesenversicherung	CHF	500.00
Bauherren Haftpflichtversicherung	CHF	500.00
Unvorhergesehenes (inkl. Erhöhung MwSt. / Teuerung)	CHF	22'000.00
Zwischentotal	CHF	39'800.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	219'920.25

Sämtliche Offerten sind mit einem Mehrwertsteuersatz von 7.7% gerechnet. Per 1. Januar 2024 erhöht sich der Prozentsatz auf 8.1%. Der Mehraufwand von rund CHF 1'000.00 für die Mehrwertsteuer ist in der Kostenstelle «Unvorhergesehenes» eingerechnet.

Im Finanzplan 2024 – 2028 der Gemeinde Seeberg war die Sanierung mit Investitionskosten von CHF 150'000.00 eingestellt. Trotz der höheren Kosten bleibt die Investition tragbar und kann über das Eigenkapital finanziert werden. Als Folgekosten werden jährliche Abschreibungen von knapp CHF 5'500.00 anfallen.

4. Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Oschwandstrasse, Riedwil ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 220'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Traktandum 5 Aufhebung des Wärmeverbandsreglements und der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schule Grasswil sowie Entwicklung und Übertragung des Fernwärmenetzes

Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1. Ausgangslage

Der Wärmeverbund Schulanlage Grasswil (WVS) der Einwohnergemeinde Seeberg bezweckt den Betrieb einer Fernheizanlage bei der Schulanlage Grasswil. Er liefert im Rahmen seiner Möglichkeiten Wärme an öffentliche und private Objekte für häusliche Zwecke. Neben der Schulanlage Chräjbärg werden zusätzlich sechs Einfamilienhäuser mit Fernwärme versorgt. Der Wärmeverbund wurde in der Heizungsperiode 2012/2013 in Betrieb genommen.

Der WVS gilt als selbstgewählte öffentliche Aufgabe und wird als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung geführt. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Jede Spezialfinanzierung bedarf dabei einer gesetzlichen Grundlage, entweder durch übergeordnetes Recht (Gesetz) oder durch Gemeinde-recht (Reglement). Da es sich beim Wärmeverbund um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt, musste seinerzeit eine rechtliche Grundlage auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Entsprechendes Wärmeverbandsreglement wurde durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 erlassen und trat rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

2. Sanierungsbedarf Holz schnitzelanlage

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten an der Schulanlage wurde im Jahr 2004 ein Heizungser-satz vorgenommen und die heute bestehende Holz schnitzelheizung eingebaut. Zeitgleich mit der Gründung des Wärmeverbunds musste die Anlage im Jahr 2012 saniert werden, weil die Anforderungen an die damals neu erlassene Luftreinhalteverordnung LRV nicht mehr eingehalten wurden.

Weitere acht Jahre später wurde festgestellt, dass die Feuerungsanlage in der Schulanlage die Emissionsbegrenzungen sowie die Anforderungen an Heizkessel gemäss der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung erneut nicht mehr erfüllt. Die Gemeinde Seeberg erhielt eine Frist bis Mitte 2025, die Anlage zu sanieren oder definitiv stillzulegen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Schulraumerweiterung aufgrund der zusätzlich benötigten Heizleistung einen Ausbau der heutigen Anlage bedingt, führte schlussendlich zum Einbezug der Heizsituation in das Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg.

3. Anschluss an neuem Wärmeverbund

Im Jahr 2021 wurde der Gemeinderat von zwei Grundeigentümern angefragt, ob das Interesse besteht, künftig Fernwärme ab einer neuen Schnitzelheizung zu beziehen. Die inzwischen gegründete Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH informierte, dass auch bei ihnen ein Ersatz der Heizungsanlagen ansteht und sie beabsichtigen, eine gemeinsame Holz schnitzelheizung zu erstellen. Nach ersten Abklärungen und Gesprächen hat sich der Gemeinderat im Frühjahr 2022 im Grundsatz für einen Anschluss an den neuen Wärmeverbund ausgesprochen.

Mit dem Verpflichtungskredit für das Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Chräjbärg wurde die Bevölkerung über diese Absicht sowie die finanziellen Folgen informiert. Die Kosten

für die einmaligen Anschlussgebühren sowie die baulichen Anpassungen sind im bewilligten Verpflichtungskredit für die Schulraumerweiterung eingerechnet. Dem Anschluss an den Wärmeverbund Weber/Wirth wurde mit der Bewilligung des Verpflichtungskredits durch die Stimmbevölkerung zugestimmt. Der Abschluss des dazugehörigen Wärmelieferungsvertrags liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats und wird bis spätestens Ende 2023 erfolgen.

Die sechs Einfamilienhäuser, welche am WVS angeschlossen sind, werden künftig auch mit Fernwärme ab dem Wärmeverbund Weber/Wirth versorgt. Dazu werden die bestehenden Wärmelieferungsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Seeberg und den Grundeigentümern eins zu eins durch den neuen Wärmeverbund übernommen.

4. Auflösung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil

Mit dem Anschluss der Schulanlage Chräjbärg sowie der zusätzlichen sechs Einfamilienhäuser am neuen Wärmeverbund Weber/Wirth wird der Zweck des WVS gemäss Wärmeverbundsreglement hinfällig. Entsprechend gilt es nun die Spezialfinanzierung WVS mit dazugehörigem Wärmeverbundsreglement formell aufzuheben. Die Zuständigkeit für die Aufhebung von Reglementen liegt gemäss Art. 5 Bst. a des Organisationsreglements Einwohnergemeinde Seeberg bei der Gemeindeversammlung.

Die neue Fernwärmeleitung für die Erschliessung der Schulanlage Chräjbärg wurde im Oktober bereits verlegt. Die noch notwendigen baulichen Anpassungen für den effektiven Anschluss sowie der Rückbau der bestehenden Schnitzelheizung werden nach der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 in Auftrag gegeben. Je nach Lieferfristen und Auslastung der Unternehmen erfolgt das Umhängen an den neuen Wärmeverbund somit während der Heizperiode 2023/2024 oder dann anschliessend per Heizperiode 2024/2025.

Die Aufhebung des Wärmeverbundsreglements sowie der Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil soll deshalb per 30. Juni 2024 erfolgen.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Bilanz weist per 1. Januar 2023 ein Eigenkapital von CHF 40'253.19 aus und wird sich noch um das Ergebnis aus der Heizperiode 2023/2024 verändern. Das Eigenkapital lässt sich entsprechend dem Verkaufserlös der Wärme anteilmässig auf folgende Herkunft aufteilen:

Schulanlage Chräjbärg:	$\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$	ausmachend ca. CHF 26'800.00 bis 30'150.00
6 Einfamilienhäuser:	$\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$	ausmachend ca. CHF 10'000.00 bis 13'400.00

Der Anteil der Einfamilienhäuser wird zur Begleichung der verbleibenden Investitionskosten zu Lasten des allgemeinen Haushalts verwendet (Ausführungen siehe folgendes Kapitel). Der Anteil der Schulanlage Chräjbärg wird entsprechend der Herkunft wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

5. Entwidmung und Übertragung des Fernwärmenetzes

Mit der Auflösung des WVS hat die Gemeinde keinen Verwendungszweck mehr für das bestehende Fernwärmenetz mit welchem die sechs zusätzlichen Wärmebezügler erschlossen werden. Entsprechend soll das Fernwärmenetz zu Eigentum und Unterhalt an den neuen Wärmeverbund Weber/Wirth übertragen werden. Da sich das Fernwärmenetz aktuell im Verwaltungsvermögen befindet, ist dieses vorgängig mittels Entwidmung ins Finanzvermögen zu überführen.

Gemäss Art. 5 Bst. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg liegt die Zuständigkeit für die Entwidmung von Verwaltungsvermögen bei der Gemeindeversammlung, sofern es sich um ein Geschäft mit einem Betrag von über CHF 100'000.00 handelt. Massgebend für die Festlegung der Geschäftssumme ist dabei der Verkehrswert. Als Verkehrswert

wird vorliegend ein Zeitwert auf Basis der vorgegebenen Nutzungsdauer und der Bruttoinvestitionen herangezogen. Anhand der errechneten Restnutzungsdauer seit Inbetriebnahme des Fernwärmenetzes ergibt sich ein Zeitwert von CHF 108'306.35. Folglich hat auch hier die Gemeindeversammlung über die Entwidmung sowie Übertragung an den neuen Wärmeverbund zu beschliessen.

Die Übertragung des bestehenden Fernwärmenetzes an die Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH soll unentgeltlich im bestehenden Zustand zu Eigentum und Unterhalt erfolgen. Die unentgeltliche Übertragung lässt sich wie folgt begründen.

Die Investitionskosten für die Erstellung des Fernwärmenetzes lagen gemäss Kreditabrechnung bei CHF 123'778.70. Diesen Bruttoaufwendungen konnten Anschlussgebühren der sechs Einfamilienhäuser von CHF 90'000.00 sowie Förderbeiträge über CHF 14'100.00 in Abzug gebracht werden. Es resultierten Nettoaufwendungen von CHF 19'678.70, welche durch den allgemeinen Steuerhaushalt getragen wurden. Die verbleibenden Nettoinvestitionskosten von rund CHF 19'700.00 werden seither als Kapitalfolgekosten auf dem Energiepreis verrechnet. Der Kapitalkostenanteil wurden dabei auf einen Zeithorizont von 30 Jahren errechnet und prozentual festgelegt. Seit Inbetriebnahme sind 10 Jahre vergangen, was darauf schliessen lässt, dass ein Drittel der verbleibenden Nettoinvestitionskosten zurückbezahlt wurden. Der verbleibende Betrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts beträgt somit noch rund CHF 13'200.00.

Der Restbetrag von CHF 13'200.00 wird mit der Auflösung des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts beglichen. Somit wurden die Investitionskosten für die Erstellung des Fernwärmenetzes des Wärmeverbunds Schulanlage Grasswil vollständig refinanziert, sodass eine unentgeltliche Übertragung angezeigt ist.

6. Antrag des Gemeinderats

- a) Das Wärmeverbundsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg vom 3. Dezember 2013 und die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Schulanlage Grasswil WVS seien per 30. Juni 2024 aufzuheben resp. aufzulösen.**
- b) Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung sei mit der Aufhebung ebendieser zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufzulösen.**
- c) Das Fernwärmenetz des Wärmeverbunds Schulanlage Grasswil WVS sei zu entwidmen und der Wärmeverbund Weber/Wirth GmbH unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt zu übertragen.**

Traktandum 6 Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse im Gebiet Sonnrain, Seeberg

Kenntnisnahme

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Die Gesamtsanierung im Gebiet Sonnrain umfasste den Neubau einer Regenabwasserleitung im Trennsystem (GEP-Massnahme), den Ersatz der Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strom und Fernmeldenetz) und die Sanierung der Strasse.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2019 für den Neubau der Regenabwasserleitung und die Austrennung des Mischabwassers ins Trennsystem im Gebiet Sonnrain, Seeberg einen Objektkredit von brutto CHF 270'000.00 beschlossen. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredits von CHF 1.4 Mio. für die Umsetzung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung GEP von 2019 bis 2024, weshalb die finanzielle Zuständigkeit beim Gemeinderat lag. Dazugehörend hat die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 216'000.00 für die Sanierung der Strasse genehmigt. Der Ersatz der übrigen Werkleitungen ging zu Lasten des jeweiligen Werkeigentümers.

Kreditabrechnung Sanierung Strasse:

Verpflichtungskredit GV vom 11.06.2019	216'000.00
Ausgaben 2019	64'950.45
Ausgaben 2020	121'812.90
Total Ausgaben inkl. MwSt.	186'763.35
Bruttokreditunterschreitung	-29'236.65
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	186'763.35
Nettokreditunterschreitung	-29'236.65

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung und Austrennung des Mischabwassers konnte bei Ausgaben von CHF 241'929.10 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 28'070.90 abgeschlossen werden.

Traktandum 7 Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten: zuständige Ressortvorsteher des Gemeinderates

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird der Gemeinderat voraussichtlich über den aktuellen Stand des Projekts Erweiterung Schulanlage Chräjbärg informieren.

Er freut sich zudem, unter diesem Traktandum die Ehrungen in Kultur und Sport vornehmen zu dürfen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

BEVÖLKERUNGSUMFRAGE «FUSIONS-CHECK» NACH GEMEINDEFUSION HERMISWIL-SEEBERG VOM 1. JANUAR 2016

In der Kalenderwoche 44 wurde allen Haushaltungen in der Gemeinde Seeberg eine Bevölkerungsumfrage «Fusions-Check» zugestellt. Der «Fusions-Check» soll ein möglichst ganzheitlicher Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Seeberg und Hermiswil erzielen, welche per 1. Januar 2016 vollzogen wurde. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung wichtig.

Zwei erste Befragungen vor und nach der Fusion fanden in den Jahren 2015 und 2018 statt. Mit diesem Fragebogen soll der Stand heute, knapp 8 Jahre nach der Fusion, erfasst werden. Deshalb bitten wir Sie, sich noch einmal kurz 10-15 Minuten Zeit zur Beantwortungen der Fragen zu nehmen. Sie haben die Möglichkeit den Fragebogen schriftlich oder online **bis spätestens am 3. Dezember 2023** auszufüllen.

Pro Person ist nur eine Antwort möglich. Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Umfrage: www.seeberg.fhgr.ch

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, die Aussagekraft der Befragung unserer Gemeinde zu erhöhen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ressort Präsidiales

EINFÜHRUNG SPARTAGESKARTE GEMEINDE AB 1. JANUAR 2024

Aufgrund der sinkenden Auslastung wurde das Angebot der Gemeinde-Tageskarten per 1. Dezember 2021 eingestellt. Der Gemeinderat freut sich nun, der Bevölkerung von Seeberg ab 1. Januar 2024 das Nachfolgemodell «Spartageskarte Gemeinde» anzubieten und den öffentlichen Verkehr so wieder aktiv zu fördern.

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist und die bisherige Gemeinde-Tageskarte ersetzt. Der erstmögliche Verkaufstag wird der 11. Dezember 2023 und der erstmögliche Reisetag der 1. Januar 2024 sein. Die Bevölkerung wird voraussichtlich im Verlauf des Novembers 2023 auf der Gemeindeforum www.seeberg.ch über die Verkaufsbedingungen und Preise informiert.

Ressort Präsidiales

TEILREVISION ORTSPLANUNG IST GENEHMIGT

Der Gemeinderat hat am 12. September 2022 eine geringfügige Änderung der Zonenpläne betreffend teilweise Einzonung der Parzelle Seeberg-Nr. 337 sowie Nachführung der Naturgefahren beschlossen. Die Änderung wurde vom zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 2. August 2023 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 5. Oktober 2023 im Anzeiger Oberaargau publiziert, worauf die Änderung am Folgetag in Kraft trat.

Der Zonenplan kann auf der Gemeindeforum www.seeberg.ch eingesehen werden.

Ressort Präsidiales

EHRUNG VON AUSSERGEWÖHNLICHEN LEISTUNGEN IN KULTUR UND SPORT

Jeweils anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Seeberg werden aussergewöhnliche Leistungen und Erfolge durch den Gemeinderat gewürdigt. Die Gemeinde Seeberg ist stolz auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Seeberg nach aussen tragen.

Ehrungsberechtigte sollen von der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Geehrt werden können Personen, Vereine sowie Organisationen oder Institutionen, welche die Bestimmungen im Konzept Ehrungen vom 1. Januar 2020 erfüllen. Das Konzept Ehrungen kann auch auf der Website der Gemeinde unter www.seeberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Seeberg bezogen werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, ausserordentliche Leistungen bis spätestens am Mittwoch, 22. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung Seeberg per E-Mail an info@seeberg.ch zu melden.

Der Gemeinderat freut sich, an der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 7. Dezember 2023 wiederum Ehrungen vornehmen zu dürfen.

Ressort Gesellschaft

ABSCHLUSS DER PERIODISCHEN SCHUTZRAUMKONTROLLE PSK UND HINWEIS ZUR VORHANDENEN NOTABORTAUSRÜSTUNG

Im Herbst 2021 hat die Ristag Ingenieure AG, Herzogenbuchsee im Auftrag der Gemeinde Seeberg die periodische Schutzraumkontrolle PSK durchgeführt. Im Juli dieses Jahres hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern die Gemeinde Seeberg über den Abschluss der Kontrolle sowie die erlassenen Mängelbehebungsverfügungen informiert. Nach Auswertung aller Kontrollen ergibt sich neu eine negative Schutzplatzbilanz von 93 %.

Die Eigentümerschaften werden aufgefordert, festgestellte Mängel bis zur nächsten Schutzraumkontrolle zu beheben. Der Kontrollintervall beträgt 10 Jahre. Möglicherweise sind Sie als Eigentümer zu einer Entnahme aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds berechtigt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bsm.sid.be.ch > Themen > Schutzbauten > Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds.

Gemäss einer Meldung aus der Bevölkerung wurde teilweise auch das Fehlen der Notabortausrüstung bemängelt. Die Notabortausrüstung wurde seinerzeit von der Gemeinde zentral beschafft und eingelagert. Aus praktischen Gründen war vorgesehen, die Notaborts erst bei Bedarf zu verteilen. Die Gemeindeverwaltung wird das weitere Vorgehen sowie eine allfällige Verteilung der Notabortausrüstungen prüfen. Sollten bei Ihnen ein entsprechender Mangel angebracht worden sein, bitten wir Sie, noch keine Beschaffung vorzunehmen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ressort Gesellschaft

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Der Schalter- und Telefondienst der Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche **von Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 (Berchtoldstag) durchgehend geschlossen**. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns in dieser Zeit über die Telefonnummer 062 968 11 17.

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 bedienen wir Sie sehr gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

PERSONAL DER GEMEINDEVERWALTUNG

Per 1. Juli 2023 hiess der Gemeinderat **Alessia Fischer**, aus Utzenstorf, als neue Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei in der Gemeindeverwaltung Seeberg herzlich willkommen. Alessia Fischer schloss im Sommer ihre Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Heimiswil ab. Der Rat und das Team der Verwaltung und des Werk- und Hausdienstes freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit.

Karin Weber war seit dem 1. Oktober 2019 in einem 30 %-Pensum als Verwaltungsangestellte in der Gemeindeverwaltung Seeberg tätig. Sie hat die Verwaltung per Ende August 2023 verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung anzunehmen. Weiter hat **Sabine Krähenbühl** die Gemeindeverwaltung Seeberg per Ende Oktober 2023 verlassen. Sie hat ihre Stelle als stellvertretende Finanzverwalterin per 1. Juli 2022 aufgenommen. Sabine Krähenbühl wird sich einen Wunsch erfüllen und eine Saisonstelle als Skilehrerin antreten.

Der Gemeinderat dankt Karin Weber und Sabine Krähenbühl für ihr wertvolles Engagement zu Gunsten der Gemeinde Seeberg und die gute Zusammenarbeit ganz herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Per 1. Januar 2024 wird das Team der Gemeindeverwaltung durch **Michael Meli**, aus Mels, ergänzt. Er wird die Stelle als stellvertretender Finanzverwalter übernehmen. Michael Meli ist seit 14 Jahren für die Gemeinde Arosa tätig und durfte bereits mehrere Funktionen wahrnehmen. Aktuell ist er als Ressortleiter Soziales und Energie sowie stellvertretender Gemeindeschreiber tätig.

Wir heissen ihn schon jetzt im Team von Verwaltung, Haus- und Werkdienst herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

SITZUNGSGELDER UND SPESENENTSCHÄDIGUNGEN DER KOMMISSIONSMITGLIEDER UND FUNKTIONÄRE DER GEMEINDE SEEBERG FÜR 2023

Damit sämtliche Entschädigungen für das Jahr 2023 im Dezember ausbezahlt werden können, bitten wir alle für die Gemeinde Seeberg tätigen Personen, ihre Spesen und Aufwendungen **bis spätestens Freitag, 8. Dezember 2023** der Gemeindeverwaltung einzureichen.

WICHTIG:

- Sitzungsgelder von Kommissionsmitgliedern werden vom jeweiligen Sekretariat erfasst und sind nicht einzureichen.
- Übrige Spesen sind pro Person einzeln abzurechnen.
- Pro Tätigkeitsgebiet sind einzelne Spesenformulare auszufüllen.
- Für persönliche Auslagen werden **Belege** benötigt.
- Alle Spesenformulare sind mit dem Namen, der vollständigen Adresse und dem Post- oder Bankkonto zu ergänzen und zwingend **zu unterzeichnen**.
- Abrechnungsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Seeberg, 3365 Grasswil erhältlich. Das Formular kann zudem unter www.seeberg.ch im Online-Schalter (Dokument «Arbeits- und Spesenrapport») heruntergeladen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 062 968 11 14 oder am Schalter zur Verfügung. Für die pünktliche Abgabe der vollständigen Abrechnungen danken wir bestens.

VERKAUF GRÜNGUTMARKEN FÜR 2024

Die Grüngutentsorgung wird auch im Jahr 2024 wiederum ab März bis Anfang Dezember angeboten. Die Abfuhrdaten der Grüngutentsorgung werden im Abfallmerkblatt für das Jahr 2024 mitgeteilt.

Die Jahresmarken sind ab Ende Februar 2024 für die nachfolgenden Gebinde erhältlich:

140 Liter Container	CHF	118.90	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	172.95	inkl. 8.1% MwSt.
770 Liter Container	CHF	572.95	inkl. 8.1% MwSt.

Die Einzelmarken sind nur mit Jahresmarke gültig und können für nachfolgende Gebinde bezogen werden:

Bündelmarke	CHF	7.05	inkl. 8.1% MwSt.
140 Liter Container	CHF	9.20	inkl. 8.1% MwSt.
240 Liter Container	CHF	14.60	inkl. 8.1% MwSt.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Die Behälter können (müssen aber nicht) direkt ab Werkhof des Unternehmens Ernst Gerber AG, Langenthal bezogen werden. Sie sind auch in der Landi Riedwil erhältlich.

VERMISCHTES

50 JAHRE KINDERGARTEN

Die Gründung unseres Kindergartens im Jahr 1973 war zweifellos ein bedeutender Meilenstein in der Bildungsgeschichte der Gemeinde. Die Idee, einen Kindergarten zu gründen, haben Annemarie Luder und Hanni Wyss versucht zu verwirklichen, zwei bemerkenswerte Frauen, die eine klare Vision von einem Kindergarten hatten.

Trotz ihres Enthusiasmus und ihrer Überzeugung stießen Annemarie Luder und Hanni Wyss anfangs auf starken Widerstand in der Gemeinde. Einige Menschen behaupteten fälschlicherweise, dass diese Frauen lediglich nach mehr Freizeit suchten und ihre Kinder loswerden wollten. Der Kindergarten wurde sogar von einigen als Anlaufstelle für "faule Mütter" diffamiert. Trotz dieser Vorurteile kämpften Annemarie Luder und Hanni Wyss unermüdlich für ihre Überzeugung.

Annemarie Luder hatte das Glück, Frau Therese Urwyler kennenzulernen, eine erfahrene Kindergärtnerin, die von Anfang an von der Idee eines Kindergartens in der Gemeinde Seeberg begeistert war und sich dem Projekt mit vollem Einsatz anschloss.

Um den Kindergarten zu verwirklichen, organisierten die Initiantinnen eine Spendensammlung, um das notwendige Mobiliar und Spielsachen zu beschaffen. Schließlich fanden sie einen geeigneten Raum im alten Konsum von Leni Grossenbacher im Unterdorf von Grasswil, um ihr Vorhaben zu starten. Die ersten Schritte wurden vorsichtig mit einem Probebetrieb von nur drei Nachmittagen unternommen. Doch aus diesen bescheidenen Anfängen entwickelte sich im Laufe der Jahre ein florierender Kindergarten, der Bildung und Betreuung für die Kinder der Gemeinde Seeberg bot.

Die bescheidenen Beiträge von Kanton, Schul- und Ortsgemeinden reichten bei weitem nicht aus zur Deckung von Miete, Lohn und Material. In der Folge wurde ein Kindergartenverein gegründet um das Bestehen des Kindergartens zu sichern. Jährlich wurden Spendensammlungen von Haus zu Haus durchgeführt, Suppentage organisiert, das hiess, morgens um 4.00 Uhr in der alten Militärküche des Restaurant Rössli in Gasswil antreten, gespendetes Gemüse rüsten, schneiden Kochkessel befeuern etc. (ca. 350 - 400 Liter Suppe). All dies bewältigten die Vorstandsfrauen des Vereins, wie Bestellungen aufnehmen, kochen und Ausgabe der Suppe etc.

Es ist bemerkenswert, wie Frau Therese Urwyler, trotz ihres bescheidenen Lohns (von CHF 9.00 pro Std.) ihren grossen Beitrag geleistet hat. Ihre Hingabe und Unterstützung trugen massgeblich zum Erfolg des Kindergartens bei.

Im Jahr 1985 konnte der Kindergarten schließlich in größere Räumlichkeiten im Schulhaus Seeberg umziehen und einen Außenspielplatz nutzen. Frau Urwyler führte den Kindergarten mit viel Herzblut bis 1988. Im den 90-er Jahren wurde der Kindergarten schließlich vom Kanton Bern in die Volksschule integriert, was bedeutete, dass der Verein aufgelöst werden konnte.

Die Pionierinnen, Annemarie Luder, Hanni Wyss und Frau Therese Urwyler, wurden an der Schulschlussfeier im Jahr 2023 geehrt und herzlich bewirtet, um ihre bemerkenswerte Leistung und ihren Beitrag zur Gemeinschaft zu würdigen.

Diese Geschichte des Grasswiler Kindergartens ist ein inspirierendes Beispiel für den Kampf für Bildung und Chancengleichheit. Die Gemeinde kann stolz sein auf diese bemerkenswerten Frauen.

Text von Heidi von Mühlönen

BIBLIOTHEK HERZOGENBUCHSEE

Die Gemeinde Seeberg beteiligt sich im Rahmen des kantonalen Kulturförderungsgesetzes an den Kosten der **Bibliothek Herzogenbuchsee**. Dafür können Sie die mehr als 17'000 Bücher sowie DVD und Hörbücher nutzen. Unter www.winmedio.net/herzogenbuchsee finden Sie den Katalog. Sie können als eingeschriebene Benutzerin oder Benutzer der Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee zudem die digitale Bibliothek Burgdorf (www.digitale-bibliothek-burgdorf.ch) zu Sonderkonditionen nutzen.

Die nötige Kundenkarte ist für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gratis und für Erwachsene und Familie kostet sie mind. CHF 50.00 / Jahr.

Die Bibliothek Herzogenbuchsee befindet sich an der Bernstrasse 17, Herzogenbuchsee und hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 und 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr



ABONNEMENTE AQUARENA HERZOGENBUCHSEE

AquArena Sport + Wellness AG, Herzogenbuchsee gewährt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seeberg, gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg, beim Bezug von Jahres- und Saisonabonnements den Tarif für Einheimische gemäss Gebührentarif des Frei- und Hallenbades.



Die Kosten der verschiedenen Abonnements sind auf der Website www.aquarena-ag.ch ersichtlich.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Junge Familien und Bezugspersonen von Kindern beraten und begleiten

Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern unterstützt Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit und zu Familienthemen.



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN**

Das Angebot wird durch den Kanton finanziert und ist für Sie kostenlos. In der Gemeinde Seeberg und Umgebung steht Ihnen Mirjam Strasser, Beraterin Frühe Kindheit, mit Rat und Tat zur Seite. Einmal pro Monat führt sie Beratungen im Schulhaus Grasswil durch. Bei Bedarf berät sie Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Neben Einzelberatungen stehen Interessierten Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen oder Treffmöglichkeiten offen. Denn ein Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein. Telefonische, digitale wie auch Angebote vor Ort und die Online-Anmeldung unter www.mvb-be.ch. Terminvereinbarungen und Beratungen sind auch unter 031 552 16 16 möglich.

Resultate Wettkämpfe 2023

Der Turnverein Steinenberg-Grasswil besuchte im Jahr 2023 diverse Wettkämpfe. Gerne möchten wir euch einen kurzen Überblick über die erreichten Resultate geben. Im 3-teiligen Vereinswettkampf beträgt die Maximalnote pro Disziplin 10.00 sowie insgesamt 30.00.



Verbandsturnfest Wangen an der Aare 23. – 25. Juni 2023

Männer und Frauen starteten in der 2. Stärkenklasse und erreichten die Noten:

- | | | |
|------------------|-------------------|-----------|
| 1. Wettkampfteil | Fit & Fun | Note 9.91 |
| 2. Wettkampfteil | Fachtest Allround | Note 9.13 |
| 3. Wettkampfteil | Schleuderball | Note 9.74 |

Ergibt Schlussnote 28.78 und den 2. Rang von 16 gestarteten Vereinen.

Damen- und Aktivriege starteten in der 4. Stärkenklasse:

- | | | | | |
|------------------|-------------------|-----------|---------------|-----------|
| 1. Wettkampfteil | Fachtest Allround | Note 8.07 | Kugelstossen | Note 8.04 |
| 2. Wettkampfteil | Speer | Note 9.01 | Schleuderball | Note 8.57 |
| 3. Wettkampfteil | Wurf | Note 8.05 | 800 Meter | Note 8.86 |

Ergibt Schlussnote 25.23 und den 16. Rang von 47 gestarteten Vereinen.

Des Weiteren starteten 3 Turner im Leichtathletik-Einzelwettkampf, wobei Alain Grütter den hervorragenden 25. Schlussrang von 107 gestarteten und erreichte und dafür mit einem Diplom belohnt wurde.

Jugitag Aarwangen 17. + 18. Juni 2023

Jugi Knaben:

Von unserem Verein haben 15 Knaben teilgenommen und 11 ein Diplom erreicht. Davon sind 4 Podestplätze mit Timo Niederhauser auf dem 1. und Luis Hofer auf dem 2. Rang (6-7-jährig), Valentino Monaco auf dem 2. Rang (8-jährig) und Lars Spichiger auf dem 2. Rang (10-jährig).

Jugi Mädchen:

Von unserem Verein haben 13 Mädchen teilgenommen und 2 ein Diplom erreicht.

ADVENTSFENSTER 2023



Bald ist wieder Adventsfenster-Zeit...

24 Gastgeber/innen freuen sich im Dezember auf viele Besuche und öffnen ihre Tür am jeweiligen Tag ab 17.00 Uhr für dich. **Bring einfach eine Tasse und deine Gwundernase mit.**

FR	01.12.2023	Sandra Grütter & Cécile Kauer	Leinacherhof, Leinackerstrasse 5, Seeberg
SA	02.12.2023	Villa 51	Unterdorfstrasse 51, Grasswil
SO	03.12.2023	Irene & Thomas Weber	Feldstrasse 7, Grasswil
MO	04.12.2023	Gemeindeverwaltung Seeberg	Unterdorfstrasse 67, Grasswil
DI	05.12.2023	Familie Wirth	Feldstrasse 5, Grasswil
MI	06.12.2023	Eselmüller-Stiftung	Eggen 16, Grasswil
DO	07.12.2023	Fusspflege Katrin – Katrin Kohler	Krautgasse 47, Grasswil
FR	08.12.2023	Sandra Jenzer & Stefan Zehnder	Unterdorfstrasse 18, Grasswil
SA	09.12.2023	Familie Wanzenried / Barfussart	Dorfstrasse 19, Seeberg
SO	10.12.2023	KiK-Weihnachten mit anschlies- sender Adventsfenster-Eröffnung	Kirche Seeberg, Bergstrasse 11, Seeberg
MO	11.12.2023	Hausgemeinschaft Stalderhof	Dorfstrasse 58, Seeberg
DI	12.12.2023	Sabina's Backhüsi	Höhenweg 20, Grasswil
MI	13.12.2023	Sabine & Ueli Staub	Unterdorfstrasse 25, Grasswil
DO	14.12.2023	Moto Lehmann AG	Eymattstrasse 2, Riedtwil
FR	15.12.2023	Familie Gerber	Büeltscherweg 8, Grasswil
SA	16.12.2023	Coiffeur Cellar Cut	Krautgasse 12, Grasswil
SO	17.12.2023	Familie Reinhard	Dorfstrasse 12, Seeberg
MO	18.12.2023	Nadine Keiser & Janna Seinet	Sunnhalde 23, Grasswil
DI	19.12.2023	Familie Emmenegger	Krautgasse 5, Grasswil
MI	20.12.2023	Senioren-Pension Waldruhe	Steinrainweg 5, Grasswil
DO	21.12.2023	Sibylle & Daniel von Känel	Regenhaldenstrasse 20, Grasswil
FR	22.12.2023	Regula & Gerhard Schürch mit Marianne Künsch	Eggen 2, Grasswil
SA	23.12.2023	Familie Künsch	Eggen 10, Grasswil
SO	24.12.2023	Heiligabend-Gottesdienst (22.00 Uhr)	Kirche Seeberg, Bergstrasse 11, Seeberg

Die Adventsfenster können **bis am 06.01.2024** bestaunt werden. Hab eine wunderbare Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr, liebe Gemeinde

Organisatorin Sarah Bielser

SAMICHLAUS 2023



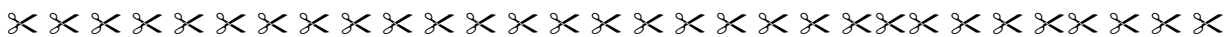
Äs dunklet scho dürs Gässli y,
dr Samichlaus chunnt jetzt de gly!
Ä chaute Wind blosst i sis Horn,
villicht, villicht gits Schnee bis morn!
Oh wenn doch so nä Wolkä chäm,
und huffä Schnee uf d Ärdä nähm,
de wär dr Samichlaus sicher froh,
de chönnt er mit em Schlittä cho.

Liebi Ching, liebi Eutere

Grad vor churzem het sech wieder dr Samichlaus bi üs uf dr Gmeinsverwautig gmäudet. Är sig am 6. Dezämber 2023 vom füfi bis am nüni am Obe im Waud bim Spiegubärg u erwartet öich dert. Dr Wäg, wo öich diräkt zu ihm fühert, isch vom Spiegubärg a kennzeichnet. Für jedes Ching, wo ne bsuecht, het är äs Päckli mit feine Sache derby.

Wenn Dir mit öine Ching zum Samichlaus weit go, so mäudit das doch mit däm Talon **bis spötischens am 24. November 2023** uf dr Gmeindsverwautig. Briefe vo de Eutere a Samichlaus chöi äbefaus bi üs abgä wärde. Dr Samichlaus hets mit de Ouge! Drum **schrybet gross und guet läserlech!** Das Ganze choschtet für jedes Ching CHF 10.00. Dä chly Bytrag as Höi vom Eseli näme mir gärn entgäge u dües am Samichlaus de wyterleite.

Ufem Amäudetalon chöit Dir ä Wunschzyt agä. Es git aber ke Gwähr drfür, dass die cha berücksichtiget wärde. Am liebschte wär üs aber, we mir Zyt grad am Schauter vor Gmeinsverwautig chönnte abmache.



Anmeldetalon (Frist: 24. November 2023)

Name/Vorname 1. Kind: _____

Name/Vorname 2. Kind: _____

Name/Vorname 3. Kind: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Wunschzeit: _____



Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann,
so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

Marie von Ebner-Eschenbach

**Wir wünschen Ihnen allen eine frohe, besinnliche
Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.**

**Der Gemeinderat und das
Team der Gemeindeverwaltung, Werkdienst
und Hausdienst**